

Fehlzeiten im Distanzunterricht

Beitrag von „Joker13“ vom 22. Januar 2021 14:06

Eine Benotung mit "ungenügend" würde bei uns für größeren "Schmerz" sorgen als ungerechtfertigte unentschuldigte Fehlstunden. Insofern wäre das bei den Schwänzern eine viel zielführendere Konsequenz, aber bei den "Unschuldigen" würde es für viel größere Schwierigkeiten zwischen Schule und Elternhaus (oder wie Bolzbold sagen würde, für die "Gerichtsfestigkeit") sorgen.

Wie sagt man denn bei euch dann, dass das Internet nicht geht? Anrufen im Sekretariat? Meine Privatnummer gebe ich den Schüler*innen nicht, unsere normalen Kommunikationswege sind alle übers Internet. Es ginge dann also nur im Nachhinein, würde das noch zählen?

Ich merke gerade, dass mein Text vielleicht wie eine Kritik an deinem Post klingt, [yestoerty](#) , so ist es aber nicht gemeint. Ihr müsst euch die Sätze mit völlig entspannter, aber interessierter Stimme vorstellen.